

4.4 Physikalische Medizin

Der Hauptbehandler muss die physikalische Medizin anfordern (Zuweisung mit Begründung zu jenem Facharzt, der zur Ausübung der physikalischen Medizin berechtigt ist und die Leitung der Physikalischen Therapie in der jeweiligen Krankenanstalt innehat). Diese muss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem die Hospitalisierung begründeten Krankheitsgeschehen stehen sowie ausführlich dokumentiert werden.

In den Sätzen inkludiert sind Anamnese, jede Art der Untersuchung, Therapiemanagement, ärztliches Gespräch, alle diagnostischen, apparativen und therapeutischen ärztlichen Leistungen.

Wenn in einem Krankenhaus der Gruppe 2 die Leitung der Physikalischen Therapie durch einen Facharzt für PMR übernommen wird, kann dieser ab unten angeführtem Umstellungsstichtag das Honorar der Gruppe 1 verrechnen. Gleichzeitig wird der Tarif für die KH der Gruppe 2 kostenneutral abgesenkt. Die Berechnungen werden einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und haben Gültigkeit ab dem auf die Einigung folgenden Stichtag, das ist jeweils der 1.1. und 1.7. eines Jahres.

Sollte aufgrund der Umstellungen ein aufkommensneutraler Ausgleich durch entsprechende Absenkung des Tarifes der Gruppe 2 KH nicht mehr möglich sein, ist zur Erzielung der Aufkommensneutralität auch der Tarif der Gruppe 1 KH heranzuziehen.

Wenn in einem Krankenhaus der Gruppe 1 die Leitung der Physikalischen Therapie durch einen Facharzt für PMR wegfällt, kann ab oben angeführtem Umstellungsstichtag nur mehr das Honorar der Gruppe 2 verrechnet werden. Gleichzeitig wird der Tarif der Gruppe 1 kostenneutral angehoben. Die Berechnungen werden einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und haben Gültigkeit ab dem auf die Einigung folgenden Stichtag.

4.5.1. Gruppe 1 (Kepler Universitätsklinik Med Campus III Linz, Elisabethinen, Barmherzige Schwestern Linz, Barmherzige Schwestern Ried, Barmherzige Brüder Linz, Klinikum Wels-Grieskirchen, Salzkammergutklinikum, Steyr, Kirchdorf). Im Kepler Universitätsklinik Med Campus IV (bislang Sonderregelung gem. Pkt. C. 3.) sind physikalische Behandlungen für Aufnahmen ab 01.09.2017 und im Kepler Universitätsklinik Neuromed Campus (bislang Gruppe 2 gem. Pkt. B.4.5.2) ab 01.01.2018, nach den Tarifen der Gruppe 1 abrechenbar.

4.5.1.1. Erste Konsultation

01.07.2016 bis 31.03.2018		01.04.2018 bis 31.03.2020
Junioren	Senioren	altersunabhängig
€ 194,40	€ 190,10	€ 194,50

4.5.1.2. für weitere erbrachte und dokumentierte Leistungen pro Tag max.

01.07.2016 bis 31.03.2018		01.04.2018 bis 31.03.2020
Junioren	Senioren	altersunabhängig
€ 59,40	€ 58,10	€ 59,50

4.5.1.3. Insgesamt ist pro Fall max. ein Höchstsatz von

01.07.2016 bis 31.03.2018	01.04.2018 bis 31.03.2020
------------------------------	------------------------------

Juniorern	Senioren	altersunabhängig
€ 343,00	€ 335,40	€ 343,30

verrechenbar.

4.5.2. Gruppe 2 (KH Freistadt, KH Rohrbach, KH Schärding, Kepler Universitätsklinik Neuromed Campus Linz und Kreuzschwestern Sierning). Der Kepler Universitätsklinik Neuromed Campus scheidet mit Stichtag 01.01.2018 aus der Gruppe 2 aus (Abrechnung gemäß Punkt B.4.5.1.).

4.5.2.1. Erste Konsultation

01.07.2016 bis 31.12.2017		01.01.2018 bis 31.03.2018		01.04.2018 bis 31.03.2020
Juniorern	Senioren	Juniorern	Senioren	altersunabhängig
€ 155,60	€ 152,10	€ 73,10	€ 71,50	€ 74,00